

**Kursredaktor:
Martin Huber**

Exemplarische Fallgeschichten

**Literatur im Kontext von Recht,
Medizin und Psychologie**

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
<i>Stefan Willer / Jens Ruchatz: Literatur und Exemplarität.....</i>	5
<i>Charlotte Coulombeau: Das Beispiel als Kristallisation der Philosophiedebatte im 18. Jahrhundert.....</i>	30
<i>Hedwig Pompe: Vom komischen Verlust des Exemplarischen in Lessings Komödie 'Der junge Gelehrte'.....</i>	47
<i>Susanne Lüdemann: Literarische Fallgeschichten. Schillers 'Verbrecher aus verlorener Ehre' und Kleists 'Michael Kohlhaas'.....</i>	69
<i> Davide Giuriato: Kleists Poetik der Ausnahme.....</i>	85
<i>David Martyn: Von example zu sample: Zur Rhetorik der Zufallsstichprobe</i>	101
<i>Christina Bartz: Vom Einzelfall zum Wissen über die Wirkung von Medien....</i>	125
Die Autoren des Studienbriefes	141

Vorwort

Der vorliegende Studienbrief widmet sich einem grundlegenden Problem der anthropologischen Debatte: dem Problem der Relation zwischen einzelnen empirischen Beobachtungen *von Menschen* zu einer allgemeinen und systematischen Wissenschaft *des Menschen*. Dieses Problem stellt sich unabhängig von den unterschiedlichen methodischen Ausformungen, in denen die Anthropologie seit dem 18. Jahrhundert betrieben wird: auf der einen Seite als empirische Disziplin, in der Mediziner oder Physiologen organische Vorgänge beobachten und ihren Zusammenhang mit psychischen Ausdrucksformen zu ergründen suchen; auf der anderen als theoretische Disziplin, in der Philosophen oder Theologen Wesen oder Bestimmung des Menschen auf den Begriff zu bringen bemüht sind.¹ Im ersten Fall beruht Anthropologie auf einem induktiven Vorgehen, d.h. von der Beobachtung einzelner Menschen wird auf die allgemeinen Strukturen des menschlichen Organismus geschlossen. Im zweiten Fall werden diese einzelnen Menschen deduktiv unter ein bestehendes anthropologisches Konzept subsumiert.

In beiden Fällen steht die Wissenschaft vom Menschen mithin im Spannungsfeld zwischen Allgemeinem und Besonderem. Dieses Spannungsfeld wird in der Geschichte der Philosophie, der Rhetorik und der Wissenschaften unter dem Stichwort des Beispiels verhandelt: Jeder einzelne Mensch ist als exemplarischer Einzelfall zu betrachten, von dem aus sich (induktiv) auf die allgemeinen Charakteristika der Menschheit schließen lässt, oder der (deduktiv) diese allgemeinen Charakteristika veranschaulicht und belegt. In diesem Fall garantieren Beispiele Evidenz und Anschaulichkeit auf der einen Seite, Merkmalsbarkeit und Popularisierung von Wissen auf der anderen. Genau umgekehrt ist im Fall eines induktiven Beispielgebrauchs der exemplarische Einzelfall der Ausgangspunkt, von dem aus Regelmäßigkeit erschlossen werden soll. Hier sind Beispiele Teile von Materialsammlungen, die die empirische Grundlage für theoretische Generalisierungsversuche darstellen.

Diese doppelte und in beiderlei Hinsicht zentrale Rolle von Beispielen ist auf dem Gebiet der literarischen Anthropologie besonders deutlich: Literarische Texte handeln zumeist von einzelnen Individuen, erheben aber mit ihren Geschichten einen weitergehenden, möglicherweise exemplarischen Anspruch, was die Beschreibungen der charakterologischen, psychologischen und biographischen Eigenheiten ihrer Protagonisten angeht. Hinzu kommt, dass die abendländische Lite-

¹ Zur Konkurrenz dieser beiden Ansätze im 18. Jahrhundert vgl. Sergio Moravia: *Beobachtende Vernunft. Philosophie und Anthropologie in der Aufklärung*, München (Hanser) 1973. In der deutschsprachigen Tradition dominiert im Anschluss an Kant und Hegel der philosophische Ansatz, während in Frankreich und den angelsächsischen Ländern Anthropologie bis heute synonym mit empirischen Ansätzen v.a. in der Ethnologie gebraucht wird.

raturgeschichte eine ganze Reihe von Gattungen und Kleinformen kennt, die ausdrücklich auf dieser exemplarischen Funktion von Literatur beruhen: von der Legende über Fabel, Parabel oder Anekdote bis hin zu den ausdrücklich als ‚Exempla‘-Literatur bezeichneten didaktischen Textformen des Mittelalters. Heiligenlegenden zeigen außerdem, dass beispielhaften Erzählungen neben ihrer induktiven oder deduktiven Verwendung noch eine dritte Funktion zukommen kann: die Funktion des Vorbilds. Im Sinne eines solchen individuellen Ausgangsbeispiels, aber unter Voraussetzung einer als verbindlich gedachten allgemeinen Regel, zielt eine spezifische Semantik des Beispielhaften auf die Vorbildfunktion ausgewählter Personen, Lebensläufe oder Werke in Religion, Geschichte, Pädagogik, Kunst und Populärkultur. Seit der Denkfigur der *imitatio Christi* werden Heilige, Helden, Lehrer, Genies und Stars gerade in ihrer exzeptionellen Individualität zu Repräsentanten allgemeinverbindlicher Lebensentwürfe ikonisiert – oder, im Fall des abschreckenden Beispiels, als deren anomale Folie entworfen.

Die einzelnen Beiträge des Studienbriefs werden diese verschiedenen Funktionen, die exemplarische Erzählungen und Wissensformen für die Literatur und Anthropologie des 18. bis 20. Jahrhunderts übernehmen können, entfalten.

Zum Aufbau des Studienbriefs

Einleitend sollen Sie zunächst mit den verschiedenen Ansätzen zu einer Theorie des Beispiels in der abendländischen Philosophie- und Wissensgeschichte vertraut gemacht werden, auf denen die genannten Funktionen beruhen. Die hier skizzierten Problemfelder werden dann durch die nachfolgenden Beiträge vertieft und differenziert. Jedem Beitrag vorangestellt ist ein kurzer Kommentar, der den Stellenwert des Aufsatzes für eine Theorie des Beispiels auf der einen Seite, für die literarische Anthropologie andererseits zusammenfasst. Auf diese Weise entwerfen die einzelnen Texte das Panorama einer Literatur- und Mediengeschichte des Exemplarischen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert.²

Da es sich bei diesen Texten durchweg um wissenschaftliche Beiträge handelt, verweisen sie, wie auch diese Einleitung, auf philosophische und literarische Quellen einerseits, Forschungsbeiträge andererseits. Nicht alle diese Literaturangaben sind für Ihre Bearbeitung des Studienbriefs sowie das Verständnis des vorgetragenen Gedankengangs bzw. Arguments gleich ‚wichtig‘. Es bleibt Ihnen daher als Aufgabe überlassen, die Notwendigkeit einer vertiefenden weitergehenden Lektüre von Fall zu Fall zu erkennen und sich mit der in diesen Fällen genannten

² Die Beiträge dieses Studienbriefs gehen zurück auf eine Juni 2005 an der FernUniversität in Hagen von Martin Huber veranstaltete Tagung „Epistemologie des Exemplarischen“. Deren Ergebnisse wurden in dem Band Stefan Willer/Jens Ruchatz/Nicolas Pethes (Hg.): *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, Berlin (Kadmos) 2007 publiziert.

Literatur zu befassen. Dazu gehört das selbstständige Abwägen verschiedener Lektürepfade. Dass hier voneinander abweichende Resultate zu gewärtigen sind, ist nicht nur evident, sondern auch erwünscht: die wissenschaftliche Aneignung von Methoden und Gegenstandsbereichen bedarf der wissenschaftlichen Neugier. Und diese ist nicht reglementierbar.

Martin Huber

Stefan Willer/Jens Ruchatz: Literatur und Exemplarität

Nähert man sich einer Theorie des Exemplarischen an, so ist etymologisch zunächst zwischen der Bedeutung des 'Daneben-Gezeigten' (von griech. *parádeigma*), des 'Heraus-Genommenen' (von lat. *ex-emplum*) und des 'Hinzu-Erzählten' (von mhd. *bí-spel*) zu unterscheiden.³ In allen Fällen ist der Bezug zwischen Einzelfem und Allgemeinem angedeutet, für den dem Beispiel gemeinhin eine illustrierende Funktion zugesprochen wird. Das Beispiel veranschaulicht etwas, ist auf diese Weise aber auch eine Abweichung oder Vereinfachung des eigentlich Gemeinten. Umgekehrt scheint dieses Gemeinte allerdings auf eine Veranschaulichung angewiesen, so daß die Funktion des Beispiels möglicherweise doch über den Status eines bloßen Beiwerks hinausgeht. Man könnte diese Beobachtung möglicherweise sogar noch dahingehend zuspitzen, daß Beispiele immer dort zum Einsatz kommen, wo das gemeinte Wissen zu komplex ist oder aber noch aussteht.

Aristoteles definiert und veranschaulicht diesen Zusammenhang in seiner *Rhetorik* wie folgt:

Das parádeigma verhält sich aber weder wie ein Teil zum Ganzen noch wie das Ganze zu einem Teil oder das Ganze zum Ganzen, sondern wie ein Teil zu einem Teil, Ähnliches zu Ähnlichem: wenn beides unter eine Gattung fällt, das eine aber bekannter ist als das andere, liegt ein Beispiel [parádeigma] vor.⁴

Gleich im Anschluss gibt Aristoteles dafür selbst ein Beispiel:

Zum Beispiel: Dionysios trachtet nach der Alleinherrschaft, weil er eine Leibwache fordert, denn auch Peisistratos forderte vorher mit derselben Absicht eine Leibwache, und als er sie erhielt, wurde er Tyrann, ebenso Theagenes in Megara. So werden auch alle anderen, die man kennt, ein Beispiel für Dionysios, von dem man noch nicht weiß, ob er die Forderung nach einer Leibwache in dieser Absicht stellt. All das läßt sich wie folgt verallgemeinern: Wer nach der Alleinherrschaft trachtet, fordert eine Leibwache.⁵

³ Klein, Josef: "Beispiel", in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, hg. v. Gert Ueding, Tübingen (Niemeyer) 1992ff., Bd. 1, Sp. 1430-1435. Ders.: "Exemplum", in: ebd., Bd. 3, Sp. 60-70.

⁴ Aristoteles: *Rhetorik*, übers. u. hg. v. Gernot Krapinger, Stuttgart (Reclam) 1999, 1, 2, 19 (1357b, dt. S. 17).

⁵ Ebd.

Für Aristoteles ist das Beispiel mithin ein „Induktionsbeweis.“⁶ Diese Beweiskraft beruht auf der Ähnlichkeit, die die Vermittlungsfunktion des Beispiels unterstützt: „Ein *Beispiel*, Paradeigma, ist es, wenn gezeigt wird, daß dem mittleren Begriff der obere zukommt, und zwar durch ein dem dritten (unteren) Ähnliches.“⁷

Auch hier gibt Aristoteles ein Beispiel. Darin soll gezeigt werden, dass es für die Athener ein Übel ist, gegen die Thebaner Krieg anzufangen: dass also ein einzelner Fall mit einem Oberbegriff ('Übel') belegt werden kann. Um das zu gewährleisten, bedarf es einer 'mittleren' Kategorie, hier: der Verallgemeinerung 'gegen Grenznachbarn Krieg anfangen', sowie eines weiteren, ähnlichen Einzelfalls, hier: der Erwähnung des Kriegs der Thebaner gegen die Phokier. Eigentlich müsste nun Aristoteles zufolge, "aus *allen* Einzelfällen" beweisen, dass der Bezug durch das Mittlere auf das Obere zutreffend ist, also streng genommen alle aus der Historie bekannten Nachbarschaftskriege aufführen, die ausnahmslos 'übel' für die Parteien ausgegangen sein müssten, die sie begonnen hatten. Demgegenüber kann sich das *parádeigma* mit nur *einem* ähnlichen Einzelfall begnügen.

Dennoch galt das Exemplum in der Antike als "ein durchaus zweischneidiges Schwert; man wußte, daß es nicht nur Beispiele, sondern auch Gegenbeispiele gibt."⁸ Das gilt vor allem auch für denjenigen Bereich, aus dem auch Aristoteles seine Beispiele bezieht: die Politik, für die Beispiele insbesondere im konkreten Kontext von Reden wichtig werden. Die antike Lehre vom wohlgeordneten und wirkungsvollen Reden, die Rhetorik, ist dabei auf mehreren Ebenen auf Beispiele angewiesen: Sowohl für die Themenfindung (*inventio*) als auch für die Gliederung (*dispositio*) und Ausschmückung (*elocutio*) einer Rede schlagen die Rhetoriklehrbücher vor, abstrakte juristische und politische Probleme möglichst konkret abzuhandeln und das heißt: exemplarisch zu veranschaulichen. Diejenigen Beispielfälle, auf die immer wieder zurückgegriffen sind und die in der Geschichte der Rhetorik folglich zu standardisierten Argumentationsschemata geworden sind, wurden dabei als *Topoi* (griech.: *tópos* = Ort, Cicero übersetzt lat. *loci communes* = Gemeinplätze) bezeichnet.

Schon Aristoteles unterscheidet im zweiten Buch seiner *Rhetorik* "zwei Arten von Beispielen: Eine besteht darin, frühere Ereignisse zu erzählen, die zweite darin, selbst etwas zu erdichten", wobei die zweite Art weiter zerfällt in Gleichnis (*parabolé*) und Fabel (*lógos*). Außerdem unternimmt Aristoteles eine Zuordnung nach Redezusammenhängen, wenn er feststellt, Fabeln seien "für Reden vor dem

⁶ Aristoteles: *Rhetorik*, 1, 2, 8 (1356b, dt. S. 13).

⁷ Ebd.

⁸ Fuhrmann: "Das Exemplum in der antiken Rhetorik", in: Reinhart Koselleck/Wolf-Dieter Stempel (Hg.): *Geschichte – Ereignis und Erzählung (Poetik und Hermeneutik V)*, München (Fink) 1973, S. 449-452, hier S. 451.

Volk geeignet", aus Tatsachen (*tón pragmáton*) gewonnene Beispiele hingegen "nützlicher bei Beratungen".⁹

In der römischen Antike fasste Quintilian in seiner *Institutio Oratoria parádeigma* und *parabolé* einander an und fasst beide unter den Sammelbegriff *exemplum*. Für die funktionale Bestimmung der 'Ähnlichkeit' ist nach Quintilian das Moment der "Nebeneinanderstellung von Ähnlichem" (*adpositio similitum*) ebenso wichtig wie die privilegierte Bedeutung bestimmter Ähnlichkeiten, nämlich solcher, die aufgrund historisch-politischer Faktizität als verbürgt gelten können, also mit der Autorität des Geschehenen (*rerum gestarum auctoritate*) formuliert werden.¹⁰ In seiner eigenen Darstellung nimmt vor allem der erste Aspekt breiten Raum ein: die Arten und Weisen der "Nebeneinanderstellung". Die Beispiele, die wiederum dafür aufgeboten werden, sind kaum faktisch-historischer Natur, sondern kommen durch Berufung literarischer Autoritäten zustande, insbesondere Ciceros: "Wir wollen nun ein paar Beispiele für diese Arten aus Cicero – denn woher auch eher! – hierhersetzen."¹¹

Was die Auffindung möglicher Ähnlichkeitsverhältnisse zwischen den 'nebeneinandergestellten' Elementen betrifft, differenziert Quintilian den weiten Bereich der Ähnlichkeiten dahingehend, dass Beispiele "entweder ähnlich, unähnlich oder entgegengesetzt"¹² sein können. Er wendet damit eine dreifache Unterscheidung an, die sonst zumeist für die Bestimmung der möglichen semantischen Bewegungsrichtungen verwendet wird, in denen sich uneigentliches Sprechen vollzieht. Man ist also unversehens bei der Lehre vom Redeschmuck angelangt und verlässt demnach in der Phasengliederung der Redeteile den Bereich der *inventio* – wozu die Erörterung der Beweismittel ja gehört – zugunsten eines Elements der *elocutio*. Dementsprechend bemerkt Quintilian, die Ähnlichkeit werde "zuweilen auch für den Schmuck der Rede herangezogen".¹³

Zum Beispiel als Redeschmuck führt Quintilian weiter aus: "Bei weitem am schönsten aber wirkt die Art zu reden, in der der Liebreiz von drei Ausdrucksmitteln sich verschmolzen hat, Gleichnis, Allegorie und Metapher [*in quo trium permixta est gratia, similitudinis, allegoriae, translationis*]." Von hier aus ergibt sich der Rückgriff auf das Beispiel, das nun auch in diesem tropologischen Verständnis der *similitudo* Ausdruck verleiht: "Auch in Beispielen liegt eine Allegorie [*est*

⁹ Aristoteles: *Rhetorik*, 2, 20, 2 und 7f. (1393a und 1394a, dt. S. 122f.).

¹⁰ Quintilianus, Marcus Fabius: *Institutionis Oratoriae Libri XII/Ausbildung des Redners. Zwölf Bücher*, 2 Bde., hg. u. übers. v. Helmut Rahn, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1972, hier 5, 11, 1.

¹¹ Ebd., 5, 11, 11.

¹² Ebd., 5, 11, 5.

¹³ Quintilian: *Institutio Oratoria*, 5, 11, 5.

et in exemplis allegoria], wenn sie gebracht werden, ohne daß man ihren Sinn vorher angibt."¹⁴

Die doppelte Zuweisung des Beispiels sowohl zur *inventio* – als Beweismittel – als auch zur *elocutio* – als allegorisches Sprechen – führt zu der Erkenntnis, dass die Glaubwürdigkeit, die mit der Heranziehung eines Exempels garantiert werden soll, von dessen illustrativem Charakter letztlich nicht zu trennen ist. Die verschiedenen Formen des Beispiels vermischen sich also immer wieder. Dennoch sollen sie hier nun anhand der oben vorgeschlagenen Gliederung zunächst einmal systematisch nach den Funktionen des Belegbeispiels, des Ausgangsbeispiels und des normativen Beispiels unterschieden werden.

1. Das Belegbeispiel

Belegfunktion kommt einem Beispiel zu, wenn es als Element einer Menge geeignet scheint, allgemeine Regelmäßigkeiten dieser Menge konkret zu veranschaulichen, d.h. ein Allgemeines durch ein Besonderes vorzustellen. Nach John D. Lyons ist ein Beispiel eine abhängige Aussage [*dependent statement*], die eine allgemeinere und unabhängige Aussage näher qualifiziert, und zwar indem sie ein Element der Klasse benennt, die durch die allgemeine Aussage begründet wird [*by naming a member of the class established by the general statement*]. Es gibt kein Beispiel ohne (a) eine allgemeine Aussage und (b) eine Anzeige dieses untergeordneten Status. Darüber hinaus werden Beispiele oft gebraucht, um (c) für eine Klärung der allgemeinen Aussage zu sorgen und (d) die Wahrheit der allgemeinen Aussage zu demonstrieren.¹⁵

Das gilt in idealtypischer Weise für das "age of exemplarity"¹⁶ des Humanismus und des Barock, und dort besonders für die Topik. Topische Wissenssysteme beruhen auf der Gleichwertigkeit und gleichzeitigen Verfügbarkeit der in ihnen versammelten Wissensbestandteile. Statt in einer ontologischen, zeitlichen oder dialektischen Abfolge ist alles, wovon die Rede sein kann, in einem homogenen Raum versammelt, in einer "Scheune von Wissen", wie es die polyhistorischen Traktate des 17. Jahrhunderts formulieren – wobei sich die polyhistorische Vorratshaltung nach Wilhelm Schmidt-Biggemann nicht nur als Konzept, sondern "ganz technisch" verstehen lässt, nämlich als Materialsammlung im Form von

¹⁴ Ebd., 8, 6, 49 und 52.

¹⁵ Lyons, John D.: *Exemplum. The Rhetoric of Example in Early Modern France and Italy*, Princeton (Princeton University Press) 1989, hier S. X (unsere Übersetzung).

¹⁶ Lyons: *Exemplum*, S. 12.

Auflistungs- und Verzettelungsverfahren sowie als Kunst der Stellenlektüre, mit der man über seinen Vorrat verfügen kann und ihn zugleich weiter anreichert.¹⁷

Das Ordnungsmodell des in sich homogenen Wissensraums bedeutet, dass die *Situierung* von Begriffen gegenüber ihrer logischen, schlussfolgernden *Ableitung* deutlich privilegiert wird. Schmidt-Biggemann hat, mit Blick auf die Schriften von Rudolph Agricola und Erasmus von Rotterdam aus dem frühen 16. Jahrhundert, von einer "destruktiven Neuorganisation der Logik zur Topik"¹⁸ gesprochen: historisch neu gegenüber den (theo-)logisch garantierten Wissensordnungen des Spätmittelalters,¹⁹ destruktiv vor allem hinsichtlich der logischen Folgerichtigkeit von Begriffen, an deren Stelle die topische Greifbarkeit von Redegegenständen tritt. Wichtiger Bestandteil dieser Neuorganisation ist die Ersetzung der logischen Induktion durch das topische Exemplum und die Unterbringung der Exempla als Gemeinplätze (*loci communes*). Bei Erasmus heißt es, Exempla seien "vorgefertigt und vorgesagt" (*antefacta et antedicta*) und stellten den "allgemeinen Sprachgebrauch" dar (*publicae consuetudines*).²⁰

In die Krise gerät dieses Wechselverhältnis von Exemplarität und Materialreichtum erst, wenn mit dem Ende der Topik die *copia* von der Instanz der 'Fülle' zur Instanz des Sekundären – zur bloßen *Kopie* – wird und wenn sich umgekehrt der Begriff von Autorschaft an den von *Originalität* knüpft. Das Konzept der Originalität erhebt die Ganzheit und Unverwechselbarkeit der Werke zur regulativen Idee der Philologie als einer Textwissenschaft in hermeneutischer Hinsicht. Damit einher geht eine Zurückweisung der polyhistorischen, sammel- und zitierfreudigen Stellenlektüre, des Isolierens der Zitate aus dem Kontext, in dem man sie vorgefunden hat. Besonders streng hat etwa Friedrich Schleiermacher formuliert, dass Zitate eigentlich gar nichts belegen können. In einer seiner Akademiereden betont er, "daß ganz falsche Vorstellungen mit einzelnen Sätzen eines Schriftstellers verbunden werden, wenn man die Sätze aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang herausgerissen nun als Belege oder Beweisstellen einem andern Zusammenhang einverleibt".²¹

¹⁷ Schmidt-Biggemann, Wilhelm: *Topica universalis. Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft*, Hamburg (Meiner) 1983, hier S. 267f.

¹⁸ Ebd., S. 15.

¹⁹ Vgl. dazu auch Frank, Thomas/Ursula Kocher/Ulrike Tarnow (Hg.): *Topik und Tradition. Prozesse der Neuordnung von Wissensüberlieferungen des 13. bis 17. Jahrhunderts*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2007.

²⁰ Zit. nach Schmidt-Biggemann: *Topica universalis*, S. 18.

²¹ Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst: *Hermeneutik*, hg. v. Heinz Kimmerle, Heidelberg (Winter) 1959, S. 143.

2. Das Ausgangsbeispiel

Schematisch betrachtet, verhält sich das Ausgangsbeispiel spiegelsymmetrisch zum Belegbeispiel. Führt dort der Weg vom Allgemeinen zum Besonderen, geht es im Ausgangsbeispiel genau umgekehrt darum, ein gegebenes Besonderes zu verallgemeinern – es also einem Allgemeinen zu unterlegen oder einzufügen, dessen Inhalt und Ausdehnung noch nicht einmal bekannt sein muss. Mit Rückblick auf die oben diskutierte Nähe des Beispiels zur logischen Operation der Induktion ist also speziell das Ausgangsbeispiel dasjenige *concretum*, von dem aus auf die allgemeine, abstrakte Regel geschlossen werden soll.

Auf dieser Grundlage hat im 18. Jahrhundert Gotthold Ephraim Lessing in seinen *Abhandlungen über die Fabel* darauf hingewiesen, dass diese konkrete Wirklichkeit zugleich die Besonderheit des jeweils gewählten Exempels bedingt, seinen Charakter als "besonderen Fall", als Einzel-Fall, dem wir "die Wirklichkeit erteilen".²² Daraus folgt aber paradoxerweise, dass da Wissen über das Allgemeine über ein Besonderes konstituiert wird, das streng genommen noch nichts von jenem Allgemeinen ahnen dürfte. Dieses Paradox scheint nur lösbar, wenn man im Anschluss an die Figur des hermeneutischen Zirkels Teil und Ganzes immer schon in wechselseitiger Voraussetzung denkt und mithin nicht nur das Verständnis des Ganzen an die Kenntnis der Teile, sondern zumal auch das Verständnis des besonderen Teils an ein Vorwissen über das allgemeine Ganze knüpft. Dann gäbe es aber streng genommen gar keine exemplarischen Einzelfälle mehr, da jeder einzelne Fall, wenn er irgend Sinn ergeben soll, bereits in ein logisches, epistemisches oder narratives Schema eingeordnet würde. Wie der Medientheoretiker Lorenz Engell formuliert: "Einzelfälle bleiben funktional vollkommen bezogen auf Regelfälle, in die sie ständig umgeformt werden."²³ Der radikal singuläre Einzelfall wäre Beispiel für eine Sphäre vollkommener Beispiellosigkeit.

Eine mögliche Alternative zur hermeneutischen Entparadoxierung der Relation von Beispiel und Regel stellt das systemtheoretische Denkmodell von Struktur und Ereignis zur Verfügung, innerhalb dessen es nicht um die sinnvolle Einordnung des Beispiels in einen narrativen Rahmen geht, sondern um die Emergenz von Ordnung aus einer wechselseitigen Bedingtheit von einzelner Ereignis und allgemeiner Struktur. Niklas Luhmann betont in diesem Zusammenhang vor allem die Simultaneität der Zugehörigkeit jedes Elements zum einzelnen Ereignis *und* zur Struktur; das Ereignis konstituiert Struktur ebenso, wie die Struktur einem

²² Lessing, Gotthold Ephraim: *Abhandlungen über die Fabel* (1759), in: ders.: *Werke*, hg. v. Herbert G. Göpfert, München (Hanser) 1970-1979, Bd. 5, S. 352-419, hier S. 385.

²³ Engell, Lorenz: "Einmalig!" Mediengeschichte im Einzelfall", in: Björn Laser/Joche Venus/Christian Filk (Hg.): *Die dunkle Seite der Medien. Ängste, Faszinationen, Unfälle*, Frankfurt a.M. u.a. (Peter Lang) 2001, S. 17-28, hier S. 27.

Ereignis allererst seinen Platz gibt.²⁴ Wenn man diese Überlegung auf das Ereignishafte des je einzelnen Falls überträgt, bedeutet das, dass dieser zu einem Wissen führt, das umgekehrt jedem Einzelfall seinen genauen systematischen Ort zuweist.

Man sollte also die zu verlockende Überlegung zurückweisen, im Ausgangsbeispiel einfach die Subversion seines Komplements, des Belegbeispiels, zu sehen – wenn nicht gar die Subversion verallgemeinernder und totalisierender Logik überhaupt –, so dass es allein zum Inbegriff einer absolut widersetzlichen Wirkungsweise des Exemplarischen würde. Dies wäre eine letztlich simplifizierende Gleichsetzung des so verstandenen Exemplarischen mit dem Individuellen. Die Beziehung, in der beides gleichwohl steht, ist komplizierter.

In wichtigen Beiträgen zur Exempelforschung ist darauf hingewiesen worden, dass Michel de Montaignes *Essais*, also gleichsam die Urtexte der neuzeitlichen Herausbildung literarischer Individualität, in vielfacher Hinsicht vom Exemplarischen geprägt sind. Das betrifft die gesamte Wissenschaft der Selbsterkenntnis, die Montaigne betreibt, also das doppelte Vorhandensein des historisch 'neuen' Ich, zum einen als "Ich, das die Feder führt", zum anderen als "Ich-Objekt, das beobachtet und beschrieben sein soll".²⁵ Karlheinz Stierle hat in seinem grundlegenden Aufsatz *Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte* darauf aufmerksam gemacht, wie sich aus Montaignes früheren *Essais*, die eher Serien historischer *Exempla* im spätmittelalterlichen Stil sind, in den späteren "die Entdeckung des eigenen Ich als unerschöpflicher Quelle von 'Exempla' mit der Autorität der Erfahrung" herausbildet: "So tritt das Ich an die Stelle der Historie als des Inbegriffs der verbürgten Geschichten." Stierle folgert weiter: "Die Beispiele bei Montaigne, auch die Beispiele aus dem eigenen Leben, haben die paradoxe Funktion, Beispiele für das Besondere zu sein, nicht für das Allgemeine."²⁶

Im Essay über die Erfahrung, *De l'expérience*, der den dritten und letzten Band beschließt, findet Stierle diese "problematische Relation von Allgemeinem und Besonderen [...] reflektiert im Hinblick auf das Mißverhältnis von Gesetzen und menschlichen Handlungen".²⁷ In Montaignes Formulierung: "La multiplication de

²⁴ Vgl. Luhmann, Niklas: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie* (1984), Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1996, S. 377-394.

²⁵ Müller-Funk, Wolfgang: *Erfahrung und Experiment. Studien zu Theorie und Geschichte des Essayismus*, Berlin (Akademie) 1995, S. 72.

²⁶ Stierle, Karlheinz: "Geschichte als Exemplum – Exemplum als Geschichte. Zur Pragmatik und Poetik narrativer Texte", in: Reinhart Koselleck/Wolf-Dieter Stempel (Hg.): *Geschichte – Ereignis und Erzählung*, München (Fink) 1973, S. 347-375, hier S. 372. Vgl. auch Lyons: *Exemplum*, S. 118-153 ("Montaigne and the Economy of Example"); ders.: "Circe's Drink and Sorbonnic Wine. Montaigne's Paradox of Experience", in: Alexander Gelley (Hg.): *Unruly Examples. On the Rhetorics of Exemplarity*, Stanford, Ca. (Stanford University Press) 1995, S. 86-103.

²⁷ Stierle: "Geschichte als Exemplum", S. 373.

nos inventions n'arrivera pas à la variation des exemples."²⁸ Die Maxime lautet dann, die eigene Erfahrung zum Ausgang des Exemplarischen zu nehmen: "Welchen Gewinn wir auch aus fremden Beispielen ziehen mögen, wird er uns kaum wesentlich weiterbringen, wenn wir die eigenen Erfahrungen schlecht zu nutzen verstehen, die uns doch vertrauter sind und gewiß ausreichen, uns zu lehren, was nottut."²⁹ Die eigene Erfahrung, über die dann berichtet wird, ist die des Alterns und des nahenden Todes. Damit wird zum einen die didaktische Nutzenanwendung in Zweifel gezogen ("mein Alter ist über das Lernen hinaus"), zum anderen radikalisiert sich die Selbstbezüglichkeit in der fortwährenden Bekundung des Exemplarischen:

*Zum Beispiel kann ich jetzt, ohne daß ich darunter litte, weder tagsüber schlafen noch einen Imbiß zwischen den Mahlzeiten zu mir nehmen, weder frühstücken noch mich ohne große Zwischenpause von gut drei Stunden nach dem Abendessen schlafen legen, weder zu anderer Zeit als vor der Nachtruhe noch im Stehen Kinder machen, weder meinen Schweiß ertragen noch pures Wasser oder puren Wein trinken, weder lange barhaupt bleiben noch mir nach dem Mittagessen Haare und Bart schneiden lassen.*³⁰

Ein solches intervenierendes 'Zum Beispiel' als Bekundung eines Erfahrungssubjekts hat einige Verwandtschaft zum erzähltechnischen Element der Digression – etwa zu jenem "Doch dies nur nebenbei", mit dem Leserinnen und Leser von Laurence Sternes *The Life and Opinions of Tristram Shandy, Gentleman* (1759) bestens vertraut sind. Das *but this by the bye* durchzieht beständig die erzählerische Suche nach dem "Kern der Geschichte",³¹ und das in einem solchen Ausmaß, dass das Beiläufige schließlich selbst als Struktur der Suche, wenn nicht gar der gesuchten Wahrheit, erscheinen muss. "Doch dies nur nebenbei", "die täglichen Beispiele, die ich aus dem Leben gegriffen habe", "Ich war zum Beispiel eben dabei, Ihnen die groben Umrisse von Onkel Tobys höchst sonderbarem Charakter zu geben, als meine Tante Dinah und der Kutscher uns in die Quere kamen und uns einige Millionen Meilen weit mitten in das Planetensystem wandern ließen"³² – Tristrams Lebensgeschichte wird weniger unterbrochen als *geschrieben* von den Digressionen und Beispielen, die das 'Hauptgeschäft' des Romans veranschaulichen sollen, dabei aber zunehmend zu dessen einzigen *business* werden. Die

²⁸ Montaigne, Michel de: *Œuvres complètes*, hg. v. Albert Thibaudet/Maurice Rat, Paris (Gallimard) 1962, S. 1042; in der deutschen Übersetzung nicht ganz präzise wiedergegeben als "Selbst wenn wir die von uns ausgedachten Fälle immer weiter vervielfältigen – nie werden wir mit der Vielfalt der tatsächlichen Schritt halten" (S. 538).

²⁹ Ebd., S. 541.

³⁰ Ebd., S. 547.

³¹ Sterne, Laurence: *Das Leben und die Meinungen des Tristram Shandy* (1759-1767), übers. v. Siegfried Schmitz, München (Winkler) 1963, S. 26.

³² Ebd., S. 14, 136 und 100.

'Wahrheit' des Romans – Leben und die Ansichten des Titelhelden – setzt sich zusammen aus exemplarischen Erzählungen über anderer Leute Leben und Ansichten:

*Daß dies eine Wahrheit ist, dafür war dieser Geistliche ein trauriges Beispiel. Um aber zu zeigen, auf welche Weise das zugeht, und um dieses Wissen Ihnen nützlich zu machen, muß ich ausdrücklich verlangen, daß Sie die beiden folgenden Kapitel lesen, die eine solche Skizze seines Lebens und seiner Ansichten enthalten, daß sich die Moral von selbst ergibt.*³³

Dieses Beispiel für die dominante und textkonstitutive Rolle von Beispiels-Digressionen in der Literatur des 18. Jahrhunderts wirft nochmals die Frage nach Struktur, Logik und Geltungsanspruch derartiger Beispiele auf. Warum nimmt der Weg zu Tristrams Leben und Ansichten den Umweg über alternative Biographien? Woraus beziehen diese exemplarischen – abweichenden und doch konstitutiven – Skizzen den Anspruch, eine Moral von der Geschichte – welcher eigentlich? – zu artikulieren? Die digressive Struktur des *Tristram Shandy* zeigt, dass diese Fragen nicht geradlinig beantwortet werden können, sondern Auslöser einer Suchbewegung sind. So erschließen sich Wahrheit und Wissen über den mühsamen, mitunter labyrinthischen und fehlgehenden Weg der empirischen Anschauung ganz konkreter Fälle und Verläufe. Genau diese Relation zwischen dem einzelnen Empirischen und seiner allgemeinen Wahrheit ist es, die die Struktur des Ausgangsbeispiels prägt.

In einer solchen Perspektive wird Anschauung zu einer ästhetischen Kategorie, die sich von der Funktion nachträglicher Veranschaulichung löst. Alfred Bäumler hat die These aufgestellt, die Ästhetik als solche – wie sie sich als Wissenschaft von der sinnlichen Erkenntnis in der Mitte des 18. Jahrhunderts herausbildet – lasse sich "aus einer Theorie des Beispiels entwickeln".³⁴ Bäumler verweist auf Alexander Gottlieb Baumgarten, der in seinen *Meditationes* das Beispiel eine "Vorstellung von etwas stärker Bestimmtem, die zur Erklärung einer Vorstellung von weniger Bestimmtem beigebracht wird", nennt. Wirksam wird dies nach Baumgarten etwa dann, wenn man "an Stelle der Definitionen im allgemeinen irgendeinen individuellen Fall heranzführt".³⁵ In der Formulierung, das Beispiel trete *an die Stelle* der Definition, schwingt das Moment der Nachträglichkeit noch mit, ebenso wie in Bäumlers Erläuterung, die ästhetische "Logik des Individuellen" sei eine "zum untersten Artbegriff absteigende Begriffsbildung".³⁶ Für das

³³ Ebd., S. 29.

³⁴ Bäumler, Alfred: *Das Irrationalitätsproblem in der Ästhetik und Logik des 18. Jahrhunderts bis zur Kritik der Urteilskraft* (1923), Ndr. der Aufl. Tübingen 1967, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1974, S. 210.

³⁵ Baumgarten, Alexander: *Meditationes philosophicae de nonnullis ad poema pertinentibus* (1735), lat.-dt., hg. v. Heinz Paetzold Hamburg (Meiner) 1983, S. 21 und 23.

³⁶ Bäumler: *Das Irrationalitätsproblem*, S. 212.

genuin ästhetische Interesse am Exemplarischen ist dennoch "die nur mehr provisorische und abgeleitete Geltung von Oberbegriffen und allgemeinen Sätzen charakteristisch", wie Friedrich Balke mit Bezug auf Bäumler schreibt. Somit darf man pointieren, das im Zeichen der Ästhetisierung des rhetorisch-topischen Wissens das Exempel "jetzt das 'Individuum' genannt" wird.³⁷

Wie wenig diese exemplarische Individualität mit der emphatischen Selbstwerdung autonomer Subjekte zu tun hat, zeigt sich daran, dass Struktur und Funktion des Ausgangsbeispiels besonders auf die Figur des Präzedenzfalls im juristisch-kasuistischen Sinn zutreffen, also auf einen Anwendungsbereich des Exemplarischen, der auf Institutionalisierung und auf die Gewinnung von Normen abzielt. Wie die Bezeichnung *Präzedenzfall* deutlich macht, ist hier das *Vorangehen* des Einzelnen denknotwendiger Bestandteil des kasuistischen Vorgangs; allerdings wäre dieser Vorgang ohne den Bezug auf Gesetz und Norm funktionslos.³⁸ In seinem Buch *Einfache Formen* (1930) betont der Literaturwissenschaftler André Jolles, jeder Erzählung, die sinnvollerweise als "Kasus" bezeichnet werden könne, müsse eine "Geistesbeschäftigung" zugrunde liegen, "die sich die Welt als ein nach Normen Beurteilbares und Wertbares vorstellt". Dabei "werden nicht nur Handlungen und Normen gemessen, sondern darüber hinaus wird Norm gegen Norm steigend gewertet." Die Rückführung der so gewonnenen Normen in die kasuistisch strukturierte (Rechts-)Wirklichkeit nennt Jolles dann eine "Divergenz" oder "Streueung der Normen".³⁹

Jolles zieht aus diesem spezifischen Verhältnis des Kasus zur Norm die terminologische Folgerung, den Kasus "scharf von Beispiel und Exempel" zu trennen.⁴⁰ Das liegt aber weniger in der Sache selbst als darin begründet, dass er die Sprachregelung von Beispiel und Exempel ganz auf die bereits zitierte Kantsche Definition verengt, derzufolge das 'Exempel' eine unmittelbare (nicht durch kodifizierbare Normen vermittelte) Handlungsanweisung, das 'Beispiel' einen bloßen Beleg gibt. Wie wichtig das als Kasus verstandene Ausgangsbeispiel für eine Typologie des Exemplarischen ist, hat schon einige Jahre vor Jolles Franz Dornseiff in seinem Aufsatz über *Literarische Verwendungen des Beispiels* gesehen, der den Bo-

³⁷ Balke, Friedrich: "Rhetorik nach ihrem Ende. Das Beispiel Adam Müllers", in: Jürgen Fohrmann (Hg.), *Rhetorik. Figuration und Performanz*, Stuttgart/Weimar (Metzler) 2004, S. 444-470, hier S. 446.

³⁸ Vgl. Lipps, Hans: *Beispiel, Exempel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalls zum Gesetz*, Berlin (Springer) 1931.

³⁹ Jolles, André: *Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz* (1930), Halle a.d. Saale (Niemeyer) 1956, S. 148. Die hier zitierte Ausgabe macht sich diesen Normbezug so zu eigen, dass sie zu allen von Jolles angeführten Rechtsfällen die aktualisierte Rechtsprechung (die der DDR in den späten 50er Jahren) in Fußnoten ergänzt.

⁴⁰ Ebd.

gen von der logischen Analogie über den Redeschmuck bis zur Vorbildfunktion schlägt, in dem aber der "Glaube an den Präzedenzfall und seine Beweiskraft" an erster Stelle steht.⁴¹

Besonders hoch einzuschätzen ist schließlich die wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung des Ausgangs vom Einzelfall.⁴² Das gesamte Feld der Wissenschaften vom Menschen, das sich im 18. Jahrhundert ausdifferenzieren beginnt – und zwar zunächst *aus* der universellen Gelehrtenkultur und dann *in* die verschiedenen Bereiche von Recht, Medizin, Psychologie und Psychiatrie –, basiert auf einem Archiv von Fallgeschichten, wie etwa Karl Philip Moritz' Prolegomena zu einer künftigen Psychologie in Gestalt des *Magazins zur Erfahrungsseelenkunde* oder Christian Heinrich Spieß' *Biographien der Wahnsinnigen* dokumentieren. Während Spieß vor allem das Spektakuläre der gesammelten Fälle betont – anschließend an Sammlungen juristischer Fallgeschichten wie die *Causes célèbres et intéressantes* von François Gayot de Pitaval –, stellt Moritz seine erfahrungsseelenkundlichen Fälle in der Absicht zusammen, aus den "vereinigten Berichten mehrerer sorgfältiger Beobachter des menschlichen Herzens" eine empirische Psychologie entstehen zu lassen, "welche an praktischen Nutzen alles das weit übertreffen würde, was unsere Vorfahren in diesem Fache geleistet haben."⁴³ Die Funktion der exemplarischen Individualgeschichten soll sich aber nicht auf diese therapeutische Nutzenanwendung beschränken, vielmehr zielen sie auf die Begründung eines generellen Wissens über den Menschen.⁴⁴

Obwohl sich in der klinischen Medizin seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Technik der Aufnahme von Fällen – und somit die Möglichkeit einer induktiven Krankheitslehre – als Lehrbuchwissen zu etablieren beginnt,⁴⁵ bleiben Vorbehalte gegenüber der Verallgemeinerbarkeit von Fallgeschichten, nicht zuletzt aufgrund ihrer narrativen Verfahrensweise selbst. Dass das Problem dabei vor allem in einer verdächtigen Nähe zum Literarischen liegt, hat sehr deutlich Sigmund Freud ausgesprochen, und zwar am Beginn seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Autor,

⁴¹ Dornseiff, Franz: "Literarische Verwendungen des Beispiels", in: *Vorträge der Bibliothek Warburg* (1924/25), S. 206-228.

⁴² Vgl. Stuhr, Ulrich/Deneke, Friedrich-Wilhelm (Hg.): *Die Fallgeschichte. Beiträge zu ihrer Bedeutung als Forschungsinstrument*, Heidelberg (Asanger) 1993.

⁴³ Moritz, Karl Philipp: "Vorschlag zu einem Magazin einer Erfahrungs-Seelenkunde" (1782), in: ders.: *Werke*, hg. v. Heide Hollmer/Albert Meier, Frankfurt a.M. (Deutscher Klassiker Verlag) 1997-1999, Bd. 1, S. 793-809, hier S. 794f. Vgl. Gailus, Alexander: "A Case of Individuality. Karl Philipp Moritz and the Magazine for Empirical Psychology", in: *New German Critique* 79 (2000), S. 67-105.

⁴⁴ Vgl. Pethes, Nicolas: "Vom Einzelfall zur Menschheit. Die Fallgeschichte als Medium der Wissenspopularisierung in Recht, Medizin und Literatur", in: Gereon Blaseio/Hedwig Pompe/Jens Ruchatz (Hg.): *Popularisierung und Popularität*, Köln (DuMont) 2005, S. 63-92.

⁴⁵ Vgl. Crompton, Samuel: *Medical Reporting, or, Case-Taking*, London (Pitman) 1847. Vgl. dazu Epstein, Julia: *Altered Conditions. Disease, Medicine, and Storytelling*, New York/London (Routledge) 1995.

als sich abzuzeichnen begann, dass die Produktion von Fallgeschichten zur Begründung der psychoanalytischen Methode unabdingbar sein würde.⁴⁶ In den zusammen mit Josef Breuer publizierten *Studien über Hysterie* schreibt Freud, es sei "eigentümlich, daß die Krankengeschichten, die ich schreibe, wie Novellen zu lesen sind, und daß sie sozusagen des ernstesten Gepräges der Wissenschaftlichkeit entbehren", betont aber um so mehr, dass gerade "eine eingehende Darstellung der seelischen Vorgänge, wie man sie vom Dichter zu erhalten gewohnt ist, mir gestattet, bei Anwendung einiger weniger psychologischer Formeln doch eine Art von Einsicht in den Hergang von Hysterie zu gewinnen."⁴⁷

Das funktionale Verständnis des Exempels hat entscheidenden Anteil an der Ausbildung des modernen Subjekts als Individuum. Dass Menschen nicht nur Angehörige einer naturhistorischen Spezies oder gesellschaftlichen Klasse, sondern inkommensurable und, wenn man so will, beispiellose 'Einzelfälle' sind, hängt auf das engste mit dem Aufschreibesystem der Fallgeschichten, Beobachtungsprotokolle und Zeitschriften-Archive zusammen. Wie Michel Foucault in seiner Geschichte des modernen Gefängnisses schreibt, haben diese Medientechniken die epistemologische Blockade der Wissenschaften vom Individuum aufgehoben.

Das aristotelische Problem, ob eine Wissenschaft vom Menschen möglich sei, ist gewiß ein großes Problem und hat vielleicht große Lösungen gefunden. Doch gibt es das kleine historische Problem, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwas aufgetaucht ist, was man die 'klinischen' Wissenschaften nennen könnte; das Problem des Eintritts des Individuums (und nicht mehr der Spezies) in das Feld des Wissens; das Problem der Einführung der Einzelbeschreibung, der Vernehmung, der Anamnese, des 'Dossiers' in den allgemeinen Betrieb des wissenschaftlichen Diskurses. [...] Die Prüfung macht mit Hilfe ihrer Dokumentationstechniken aus jedem Individuum einen 'Fall': [...] Der Fall ist nicht mehr, wie in der Kasuistik oder in der Jurisprudenz ein Ganzes von Umständen, das eine Tat qualifizieren und die Anwendung einer Regel modifizieren kann; sondern der Fall ist das Individuum, wie man es beschreiben, abschätzen, messen, mit andern vergleichen kann.⁴⁸

Für Foucault konstituiert diese Individualisierung und Exemplarisierung 'den Menschen' als 'Subjekt' im doppelten Sinne des Wortes: Wenn die Wissenschaften vom Menschen beginnen, Menschen als exemplarische Einzelfälle zu beobachten, dann geht mit dieser *Individualisierung* stets auch ihre *Unterwerfung* unter das

⁴⁶ Vgl. Grünbaum, Adolf: "The Role of the Case Study Method in the Foundation of Psychoanalysis", in: *Canadian Journal of Philosophy* 18 (1988), S. 623-658; Kimmerle, Gerd (Hg.): *Zur Theorie der psychoanalytischen Fallgeschichte*, Tübingen (Edition Diskord) 1998.

⁴⁷ Freud, Sigmund (mit Josef Breuer): *Studien über Hysterie* (1895), in: ders.: *Gesammelte Werke*, hg. v. Anna Freud u.a., Frankfurt a.M. (Fischer) 1999, Bd. 1, S. 75-312, hier S. 227.

⁴⁸ Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (1975), übers. v. Walter Seitter, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1976, S. 246.

Regime dieser Beobachtung einher. Die Beobachtung des Einzelfalls wird zur Machttechnik für die gesamte Gesellschaft. Wie sehr diese Technologie aber in ihr Gegenteil, die vollständige Deindividualisierung, umzuschlagen vermag, lässt sich besonders gut an der Geschichte der experimentellen Erforschung physiologischer und psychologischer Funktionen des Menschen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgen. Auch hier wird 'der Mensch' beobachtet, gemessen und protokolliert. Und doch ist er in der experimentellen Medizin und Psychologie gerade nicht mehr als Einzelfall interessant, sondern als Element in einer Serie, deren statistisch ermittelte Regelmäßigkeit die Befunde am jeweils einzelnen 'Exemplar' überlagert und ihnen als einzelne jeglichen Aussagewert nimmt. Das Exempel verliert seine Individualität und wird zum kontingenten Muster – zum statistischen *sample*.

Die Statistik tendiert notwendig zur großen Zahl, zur Einordnung des individuellen Falls in die Gruppe aller verwandten Fälle bzw. auf der Normalverteilungskurve. Bereits im 19. Jahrhundert hat dieses Verfahren der Statistik den Vorwurf eingebracht, durch das Zielen auf Durchschnittswerte desjenigen empirischen Korrelats verlustig zu gehen, das das konkrete Beispiel noch verbürgt hatte.⁴⁹ Ein Durchschnitt mag rechnerisch korrekt sein, in der Welt kommt er als solcher nicht vor. Dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht, scheint dann weniger bedenklich als der Versuch, diesen Wald ohne Rücksicht auf seine Bäume durchwandern zu wollen. Der Durchschnittswert ist aus dieser Perspektive das genaue Gegenteil zum konkreten Exempel, das er verrechnet.

Angesichts dieser Widerständigkeit des Beispiels gegen die großen Kalküle zeigt sich nochmals sein alles andere als beiläufiger Charakter. Verstanden als Ausgangsbeispiel, steht es am Beginn des Wissens, dessen mögliche Form es in einzelner, aber konkreter Gestalt vorwegnimmt. Damit enthält das Ausgangsbeispiel immer schon die Möglichkeit der allgemeinen Form des Wissens, eines Wissens wiederum, das aufgrund seiner Referenz auf den epistemischen Rahmen, innerhalb dessen es entsteht, in seinen einzelnen exemplarischen Erzählungen stets auch Teil der *Geschichte des Wissens* ist. Möglicherweise kann deswegen das Ausgangsbeispiel ein besonders geeignetes Instrument der historischen und theoretischen Wissenschaftsforschung darstellen, weil "Fallstudien als Nachzeichnungen exemplarischer wissenschaftshistorischer Episoden" – also gleichsam als Anwendung der zugrundeliegenden kasuistischen Struktur auf sich selbst – "die Verknüpfung von Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsgeschichte ermöglichen".⁵⁰

⁴⁹ Vgl. Canguilhem, Georges: *Das Normale und das Pathologische* (1966), übers. v. Monika Noll und Rolf Schubert, München (Hanser) 1974.

⁵⁰ Klausnitzer, Ralf: "Fallstudien als Instrument der interdisziplinären Wissenschaftsforschung. Am Beispiel der disziplinübergreifenden Rezeption des 'Gestalt'-Konzepts in den 1930er/1940er Jahren", in: Jörg Schönert (Hg.): *Literaturwissenschaft und Wissenschaftsforschung*, Stuttgart u.a. (Metzler) 2000, S. 209-256, hier S. 214. Die Frage bleibt allerdings, ob

Ist diese Wendung ins Metatheoretische und -historische vielleicht ein Indiz dafür, dass die Geschichte exemplarischer Wissensbildung an ihr Ende stößt oder gar – trotz gegenläufiger Versuche etwa in den Sozialwissenschaften⁵¹ – bereits gestoßen ist? War die Postmoderne als das Ende der großen Erzählungen und der humanistischen Individualitätsempfase auch das Ende des beispielhaften Erzählens? Oder gibt es eine Epoche der 'Postexemplarität'? Dann wäre das vorliegende Buch ein Beispiel für ein generelles Wissen über die 'Epistemologie des Exemplarischen', diese Epistemologie wäre aber nur ein möglicher Fall, ein Beispiel, für die Organisation des Wissens.

3. Das normative Beispiel

In einer viel zitierten Anmerkung aus der *Metaphysik der Sitten* von Immanuel Kant findet sich eine strikte Trennung der verschiedenen Beispielfunktionen

„*Woran ein Exempel nehmen und zur Verständlichkeit eines Ausdrucks ein Beispiel anführen, sind ganz verschiedene Begriffe. Das Exempel ist ein besonderer Fall von einer praktischen Regel, sofern diese die Tunlichkeit oder Untunlichkeit einer Handlung vorstellt. Hingegen ein Beispiel ist nur das Besondere (concretum), als unter dem Allgemeinen nach Begriffen (abstractum) enthalten vorgestellt, und bloß theoretische Darstellung eines Begriffs.*“⁵²

Das normative Beispiel wäre in diesem Sinn ein auf Handeln abzielendes *Exempel*, wohingegen als *Beispiel* lediglich die Konkretisierung eines Allgemeinen bezeichnet werden dürfte, wie sie das Belegbeispiel leistet. Als die Wörter 'Exempel' und 'Beispiel' schon semantisch zu verschmelzen beginnen,⁵³ forciert

damit der grundsätzliche Einwand gegen Fallstudien ausgeräumt werden kann, demzufolge sie eigentlich immer nur erlauben, "einem partikulären Beispiel oder einer spezifischen Situation Sinn zu verleihen" (ebd., S. 212). Vgl. dazu ausführlich Jonsen, Albert R./Stephen Toulmin: *The Abuse of Casuistry. A History of Moral Reasoning*, Berkeley, Ca. (University of California Press) 1988.

⁵¹ Vgl. Hahn, Achim – „Erfahrung und Begriff. Zur Konzeption einer soziologischen Erfahrungswissenschaft als Beispielhermeneutik“, Frankfurt a.M. (Suhrkamp) 1994 – mit einer Methodik, in der "Fallreihe und soziologischer Begriff" eng aufeinander bezogen sind (S. 346), sowie mit der imperativischen Anforderung an das "soziologische Verstehen": "Es soll Beispielverstehen sein!" (S. 177).

⁵² Kant, Immanuel: *Metaphysik der Sitten* (1797), in: Werke in zehn Bänden, hg. von Wilhelm Weischedel, Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft) 1983, Bd. 7, S. 309-634, hier § 52, S. 620 (A 167), Fußnote. In seinen Schriften hält sich Kant selbst offenkundig nie an diese Differenzierung; vgl. Buck, Günther: "Kants Lehre vom Exempel", in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 11 (1967), S. 148-183, hier S. 150.

⁵³ Kant: *Metaphysik der Sitten*, § 52, S. 620 (A 167), selbst geht davon aus, dass man "gemeinlich", aber eben fälschlich, beide Wörter im selben Sinne gebrauche. Dass Beispiel und Exemplum im Mittelalter nichts miteinander zu tun hatten und erst am Bruch zur Moderne wieder verschmelzen, wollen die Wortgeschichten in Grimm, Jacob/Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, 1. Bd., Leipzig (Hirzel) 1854, hier Bd. 1, Sp. 1394f.; Klein: "Beispiel",

Kant noch einmal deren Differenz, um eine veranschaulichend-illustrative Funktion von einer künftiges Verhalten konditionierenden abzusetzen.

Beispielhaftigkeit beruht auch im Fall des normativen Beispiels darauf, einen Fall mit einer Regel zu koppeln, also Besonderes und Allgemeines aufeinander zu beziehen. Innerhalb dieser Grundstruktur unterscheidet sich das normative Beispiel vor allem in vier Aspekten von Beleg- und Ausgangsbeispiel. Zunächst und zuvorderst handelt es sich um eine andere *Art von Regeln*, an die sich eine *zeitlich und logisch besondere Beziehung* von Einzelfall und Regel sowie eine eigene *Funktion* knüpfen, was schließlich andere *Formen der Selektion* von Beispielen mit sich bringt.

Dem normativen Beispiel, Kants *Exemplum*, geht es um die "praktische[.] Regel", die in eine 'thunliche' nachahmende Handlung münden soll, dem Kant'schen *Beispiel* dagegen um das Besondere, das als mehr oder weniger beliebiger Vertreter eines Allgemeinen gilt. Die Regelhaftigkeiten, auf die normative Beispiele Bezug nehmen, müsste man idealtypisch mit ethischen oder ästhetischen Normen identifizieren, wohingegen Ausgangs- oder Belegbeispiele, z.B. Fallgeschichten, auf überzeitliche Gesetzmäßigkeiten zielen, deren Kenntnis eine möglichst verlässliche, stabile und universelle Beschreibung von natürlichen, psychischen und sozialen Phänomenen ermöglichen soll. Es geht also das eine Mal um *Soll-*, das andere Mal um *Ist-Gesetze*, man könnte auch sagen: hier um Gesetz und Regel, dort um Gesetz- und Regelmäßigkeiten. Der Begriff der Norm ist dabei nicht im engeren soziologischen Sinn als verbindliche, oft durch Sanktionsandrohung gestützte, Handlungsregel zu verstehen (die auf Beispiele nicht angewiesen wäre),⁵⁴ sondern vielmehr in Differenz zur Deskription. Ausgangs- und Belegbeispiel zielen demnach auf *deskriptive*, das normative Beispiel auf *präskriptive* Regeln. Dreht es sich um Handlungen, so sollen diese in ersterem Fall durch den Bezug auf eine Regel erklär- oder prognostizierbar werden, während im zweiten Fall durch das Beispiel überhaupt erst Regelkonformität erzeugt werden soll. Die erste Regelung versteht sich – ihrem Selbstverständnis nach – in Bezug auf die Wirklichkeit als reproduktiv, während die zweite Regel gerade produktiv in die Wirklichkeit eingreifen soll.

Diese Ausrichtung spiegelt sich in der zeitlichen Dimension, d.h. insbesondere in der Zukunftsorientierung, des normativen Beispiels wider. Das Belegbeispiel steht als 'beliebiger' Fall unter Fällen zu der Regel, auf die es sich bezieht, prinzipiell zeitlich indifferent – greift allerdings, was die Akzeptanz und *Diffusion* des Regelwissens betrifft, in die Zukunft aus. Das Ausgangsbeispiel verlegt zwar die

Sp. 1431; vgl. dagegen Grubmüller, Klaus: "Fabel, Exempel, Allegorese. Über Sinnbildungsverfahren und Verwendungszusammenhänge", in: Walter Haug/Burghart Wachinger (Hg.): *Exempel und Exempelsammlungen*, Tübingen (Niemeyer) 1991 [=Fortuna vitrea, 2], S. 58-76, hier S. 60.

⁵⁴ Vgl. z.B. Lamneck, Siegfried: "Norm", in: Günter Endruweit/Gisela Trommsdorf (Hg.): *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart (Enke/dtv) 1989, S. 468-472.

intendierte Fassung der vermuteten Regel in die Zukunft, begründet zeitlich somit deren kognitive *Erfassung*, aber eben nicht – etwa als 'erster' Fall – den in der Regel gefassten Sachverhalt. Das normative Beispiel ist hingegen in den Verregelungsprozess selbst eingebunden, insofern es dazu beitragen will, bestimmte, konkrete Verhaltensweisen, die es vorführt, überhaupt erst in Regelmäßigkeit eintreten zu lassen. Im Extremfall bringt das normative Beispiel jene Regel, für deren gesellschaftliche Implementierung es einsteht, überhaupt erst hervor.

Die Zeitlogik des normativen Beispiels ist also – mittels Darstellung eines meist in der Vergangenheit angesiedelten Geschehens oder aus ihr überlieferten Artefakts – projektiv, weil funktional durch einen Appellcharakter hin zu imitativem Verhalten gekennzeichnet.

Für die Effektivität eines normativen Beispiels ist es wesentlich, wenn es als 'real' aufgefasst wird.⁵⁵ Im Regelfall, wenn das beispielhafte Ereignis nicht unmittelbar beobachtet wird, sondern in Form von Beschreibungen überliefert ist, wird einerseits die Authentizität des Beispiels entweder inszeniert oder zumindest diskursiv affirmiert, andererseits eine möglichst plastische Darstellung – meist in narrativer Form⁵⁶ – angefertigt. Bei fiktionalen Exempla verhält sich die Sachlage anders. Entweder werden wie im Fall der Fabel oder des Gleichnisses die Normen in einer konkreten Idealsituation anschaulich gemacht, die ihren illustrativen und von der Regel abgeleiteten Charakter gar nicht verhüllt; oder aber sie gewinnen durch eine entsprechende literarische Formung die Realität und Autorität des Wahrscheinlichen. Entscheidend ist dann nicht mehr, ob ein Geschehen als real stattgehabt aufgefasst wird, sondern allein, ob es als aktuell möglich und plausibel gilt. So können Fiktionen, wie in Hinsicht auf Goethes *Die Leiden des jungen Werther* wiederholt behauptet, möglicherweise sogar als 'anreizendes' Handlungsmuster wirksam werden, ohne dass sie als solches intendiert sind: Jedenfalls ist eine Reihe von Suiziden, die sich nach dem Erscheinen des Romans ereigneten, als Nachahmung Werthers inszeniert, zumindest aber als solche beschrieben worden.⁵⁷

Die "idea of reproductibility" steckt, wie John Lyons gezeigt hat, bereits im Wort 'exemplum' selbst, das ehemals – wie der verwandte Modellbegriff heute noch – sowohl das zu reproduzierende Muster als auch dessen 'Kopie', ein 'Exemplar' des

⁵⁵ Vgl. auch Moos, Peter von: *Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und historiae im ‚Policraticus‘ Johanns von Salisbury*, Hildesheim/Zürich/New York (Olms) 1988, S. 52-55.

⁵⁶ Zur Bedeutung der Narration für das Exempel vgl. z.B. Daxelmüller, Christoph: "Narratio, Illustratio, Argumentatio. Exemplum und Bildungstechnik in der frühen Neuzeit", in: Walter Haug/Burghart Wachinger (Hg.): *Exempel und Exempelsammlungen*, Tübingen (Niemeyer) 1991 [=Fortuna vitrea, 2], S. 77-94. In der frühen Neuzeit war Exempel geradezu gleichbedeutend mit Narration; vgl. Lyons: *Exemplum*, S. 11.

⁵⁷ Vgl. Andree, Martin: *Wenn Bücher töten. Über Werther, Medienwirkung und Mediengewalt*. München (Fink) 2006.

Typs, bezeichnen konnte.⁵⁸ Ähnliches gilt für die im Mittelalter als 'Bispêl' bezeichneten kurzen Erzählungen, die stets einen moralisch-lehrhaften Sinn hatten.⁵⁹ Die einflussreiche Basisdefinition, durch die der Volkskundler Rudolf Schenda das zuvor disziplinär parzellierte Feld der Exemplaforchung zu integrieren erhoffte, zentriert sich, nachdem alle unnötigen Einschränkungen zuvor konsequent abgeschält worden sind, auf die normativ-moralische Funktionalität des Exempels:

*Ein Modellbegriff, der all diesen Umständen gerecht wird, der nicht willkürlich einschränkt, aber auch nicht grenzenlos bleibt, müsste, unter Zuhilfenahme einer alten Ciceronischen Definition lauten: Das Exemplum ist eine didaktische Proposition mit moralisierender Tendenz. Oder etwas deutscher: Das Exemplum ist ein unterhaltsam vorgetragenes Lehrstück, das die Sittlichkeit fördern will.*⁶⁰

Wenn Exempla sich stets auf Nachahmung oder zumindest die zukunftsorientierte Konditionierung von Handlungen richten, wäre jeglicher Exempelgebrauch mehr oder minder normativ orientiert. Die Kant'sche Differenzierung unterschiedlicher Funktionen von 'Exempel' und 'Beispiel' erinnert uns allerdings, dass es – zumindest seit der Aufklärung – auch Belegbeispiele in Reinform geben kann, die nicht die Geltung irgendwie normativer Regeln, sondern schlicht deskriptiv aufgefasster Generalisierungen anschaulich machen.

Die Vorstellung, dass anschauliche Darstellungen von Handlungen, kurz: Erzählungen, zu Nachahmung führen können, ist schon der Antike geläufig. Ohne explizit von Beispielen zu reden, warnt Platon vor der verführerischen Macht, die dramatische Texte ausüben: Wer sich in der Rezeption mit fremden Schicksalen identifiziere, werde – unweigerlich nachahmend – den dargestellten Personen ähnlicher.⁶¹ Platons Paranoia gegenüber den Effekten der Dichtung bezieht sich freilich auf fiktionale, seiner Ansicht nach oft geradezu wahrheitswidrige Darstellungen, wohingegen es im allgemeinen gerade der vermeinte Realitätsgehalt ist, der für die persuasive Kraft des Exemplarischen eintreten soll: Was schon geschehen ist, leitet nachahmende Handlungen deshalb an, weil es Aufschluss darüber gibt, welche Handlungen auch künftig – und mit welchen Folgen – möglich sind. Die besondere Autorität des historischen Exempels finden wir schließlich in den kanonischen Rhetoriken von Aristoteles und insbesondere bei Quintilian ausge-

⁵⁸ Lyons: *Exemplum*, S. 11.

⁵⁹ Vgl. z.B. Klein: "Beispiel", Sp. 1430f.

⁶⁰ Schenda, Rudolf: "Stand und Aufgaben der Exemplaforchung", in: *Fabula. Zeitschrift für Erzählforschung* 10 (1969), S. 69-85, hier S. 81.

⁶¹ Vgl. Platon: *Politeia*, übers. v. Rüdiger Rufener, Düsseldorf/Zürich (Artemis) 2000, 604e-608c.

führt.⁶² In Ciceros prägnanter Formel *historia magistra vitae*⁶³ wird Geschichte als Archiv lehrreicher, da wiederholbarer Fälle, auf den Punkt gebracht.

In der römischen Antike sind es die *exempla maiorum*, der Ahnherren der großen Geschlechter, mit denen die Lebenden auf die große Tradition der Anfänge Roms und der mit ihr verbundenen Werte (*exempla virtutis*) verpflichtet werden. Der einzelne steht in einer Kette exemplarischer Vorfahren, die ihm als letztem Glied seiner Identität versichert.⁶⁴ Das Christentum greift die Nutzung vorbildhafter Persönlichkeiten zur Festigung von Gruppenidentität bereitwillig auf und modifiziert sie für die eigenen Zwecke. Bereits in Augustinus' *De doctrina christiana* werden aus didaktischen Gründen zur Nachahmung ermunternde (oder auch abschreckende) Beispiele den abstrakten *praecepta* vorgezogen.⁶⁵ Diese Didaktik stützt sich auf die Tatsache, dass Jesus selbst sein Leben der Nachahmung anempfahlen hat. Es ist nun vorrangig die Heilsgeschichte, deren Lehren in den Exempla gebündelt werden. Neben den Exempla aus der Bibel stehen insbesondere die Heiligen für die Möglichkeit, einen christlich vorbildlichen Lebenswandel zu führen. "Die geglückte ‚imitatio‘ der heiligen Imitatoren, die als Person Repräsentanten Christi sind, ist der Boden für die Exempel-Literatur. [...] Charakteristisch werden Apostel, Märtyrer, Heilige als vorbildliche Nachfolger geschildert, aber auch Beispiele moralisch-richtigen Tuns zur Nachahmung vorgestellt, deren Überzeugungskraft darauf beruht, das sie bestimmten vorbildlichen Personen zugeschrieben werden."⁶⁶ Die Heiligen ziehen ihre Autorität als Vorbilder daraus, dass sie selbst Nachbilder des ultimativen Vorbildes Christi sind. Neben dem reichen hagiographischen Fundus dieser durch Gottes Gunst besonders herausgehobenen, daher aber auch alltagsfernen Viten kann die Predigt allerdings auch auf Beispiele zurückgreifen, die gottgefälliges Leben und Gottes Wirken am anonymen Christenmenschen demonstrieren. Im Arsenal christlicher Didaktik stehen somit zwei Exempla-Typen von unterschiedlicher Anschlussfähigkeit nebeneinander, "die entweder admirative oder sympathetische Identifikation ermöglichen: zum einen mit dem außergewöhnlichen oder überragenden Helden bzw. Heiligen, zum ande-

⁶² Vgl. Stierle: "Geschichte als Exemplum", S. 358; von Moos: *Geschichte als Topik*, S. 48-55 u. S. 64-67.

⁶³ Cicero, Marcus Tullius: *De Oratore – Über den Redner*, hrsg. u. übers. v. Harald Merklin, Stuttgart (Reclam) 1978, II.9, 36.

⁶⁴ Vgl. von Moos: *Geschichte als Topik*, S. 69-80; Engler, Bernd/Kurt Müller: "Einleitung: Das Exemplum und seine Funktionalisierungen", in: dies. (Hg.): *Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens*, Berlin (Duncker & Humblot) 1995, S. 9-20, hier S. 10f.

⁶⁵ Vgl. Engler/Müller: "Einleitung", S. 11; Helmer, Karl/Gaby Herchert: "Vorbild und Beispiel", in: Dietrich Benner/Juergen Oelkers (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*, Weinheim/Basel (Beltz) 2004, S. 1108-1114, hier S. 1109f.

⁶⁶ Helmer/Herchert: "Vorbild und Beispiel", S. 1110.

ren mit dem 'alltäglichen Helden ... dem Besonderes oder Wunderbares zu-
stößt'"⁶⁷.

In historischer Hinsicht hat von Moos zeigen können, dass die induktive Exempel-
logik entgegen anders lautender Meinungen bereits im Mittelalter gängig, die il-
lustrativ-moralisierende Funktion ihrerseits in der Neuzeit nicht ausgestorben
sei.⁶⁸ Die Praxis exemplarischen Argumentierens wandelt sich in ihrem formalen
Kern nicht wesentlich von der Antike über das Mittel bis hin zur Neuzeit. Auch
Reinhart Koselleck bescheinigt dem Prinzip 'Historia magistra vitae' eine relativ
bruchlose Gültigkeit von der Antike bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese
Kontinuität dient Koselleck als Indikator für ein grundsätzlich konstantes Ver-
ständnis historischer Zeit als in sich ruhendes Kontinuum, das dem Lernen aus der
Geschichte zuallererst das epistemologische Fundament liefert.

Die Historie kann die Mit- oder Nachlebenden klüger oder relativ besser zu wer-
den anleiten, das aber nur, wenn und solange die Voraussetzungen dazu sich
grundsätzlich gleich sind. Bis zum 18. Jahrhundert bleibt die Verwendung unseres
Ausdrucks ein untrügliches Indiz für die hingenommene Stetigkeit der menschli-
chen Natur, deren Geschichten sich zu wiederholbaren Beweismitteln morali-
scher, theologischer, juristischer oder politischer Lehren eignen.⁶⁹

An der Wende zur Moderne werde die Zeitvorstellung historischen Denkens je-
doch so stark umgeformt, dass die Zukunft nicht nur als unbekannt, sondern als
undurchschaubar aufgefasst wird. Wenn Geschichten zum Kollektivsingular Ge-
schichte zusammengezogen werden, das Sein radikal verzeitlicht wird, der Fort-
schrittsglauben Geschichte als machbar erscheinen lässt, dann markiere dies das
Ende des homogenen Erfahrungsraums, der Analogieschlüsse von der Vergan-
genheit auf die Gegenwart erlaubte. Das historische Exempel verliert Koselleck
zufolge seine Plausibilität als Wegweiser für die jeweilige Gegenwart, weil die
geschichtliche Zeit dynamisch wird, weil Ereignisse nun als singulär und nicht
mehr als prinzipiell wiederholbar gelten. Treten wir demnach in ein, zumindest
was die Handlungsorientierung durch normative Beispiele betrifft, post-
exemplarisches Zeitalter ein? Wie um diesen Befund zu beglaubigen, hat die E-
xemplarforschung der Moderne bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, so

⁶⁷ Fuser, Thomas: "Vom *exemplum Christi* über das *exemplum sanctorum* zum 'Jedermanns-
beispiel'. Überlegungen zur Normativität exemplarischer Verhaltensmuster im institutionellen
Gefüge der Bettelorden des 13. Jahrhunderts", in: *Die Bettelorden im Aufbau. Beiträge zu In-
stitutionalisierungsprozessen im mittelalterlichen Religiosentum*, hg. v. Gert Melville und
Jörg Oberste, Münster (LIT) 1999 [=Vita regularis, 11], S. 27-105, hier S. 33, unter Bezug
auf von Moos: *Geschichte als Topik*.

⁶⁸ Vgl. von Moos: *Geschichte als Topik*, S. 19-21 u. 128-134.

⁶⁹ Koselleck, Reinhart: "Historia magistra vitae. Über die Auflösung des Topos im Horizont neu-
zeitlich bewegter Geschichte" (1967), in: ders.: *Vergangene Zukunft*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.
(Suhrkamp) 1992, S. 38-66, hier S. 40.

dass man sich darin bestärkt sehen könnte, dass es sich beim Exemplarischen um eine veraltete Wissensform handele.

Der Literaturwissenschaftler Gisbert Ter-Nedden negiert nicht die Krise der Formel *historia magistra vitae*, bezieht diese aber auf die Entthronung der rhetorischen Wissensordnung, der Konkurrenz durch jene auf Vernunft gegründete Diskussionskultur erwachse, die mit dem Aufstieg des Buchdrucks zum Massenmedium und den neu entstehenden publizistischen Öffentlichkeiten entsteht.⁷⁰ Die nunmehr als 'manipulativ' abgelehnte Funktionslogik des Rhetorischen wird von der Aufklärung nicht mehr als Mittel der Handlungssteuerung akzeptiert. Das auf Nachahmung und Gewöhnung setzende Exempel kann für Kant keine wahre Sittlichkeit begründen, weil es die "subjektive Autonomie der praktischen Vernunft"⁷¹ zu umgehen trachtet. Dass man das Lernen am Exempel nicht mehr als Lernen würdigen will, weil Erkenntniswert und Rationalität als zu gering veranschlagt wird, bedeutet indes zunächst einmal nur, dass *historia magistra vita* als Formel an Strahlkraft verliert, aber noch lange nicht, dass man auf normative Beispiele verzichten würde. So will Ter-Nedden nicht erkannt haben, dass "die Bereitschaft – und Unvermeidlichkeit – der imitatorischen und identifikatorischen Orientierung an exemplarischen Figuren und Geschichten inzwischen an ihr Ende gekommen wäre und die Geschichte aufgehört hätte, auf geschichtsmächtige Weise positive und negative Identifikationsfiguren zu liefern"⁷².

Ter-Nedden mag übers Ziel hinaus schießen, wenn er Exempla auf die didaktisch-rhetorische Funktion reduziert, Morallehren und Handlungsklugheit in anschaulicher Form unters Volk zu bringen, sie also grundsätzlich mit Gleichnissen oder Fabeln gleichstellt und ihren Geschichtsbezug als *quantité negligeeable* abtut. Friedrich Nietzsche, bekanntermaßen Kritiker der modernen Geschichtsauffassung, kann als Zeuge dafür aufgerufen werden, dass sich der Exemplarität des Vergangenen durchaus ein neues, wenn auch nicht unüberwindbares Hindernis in den Weg stellt. Wenn man die Vergangenheit monumentalisiere, um ihre Größe als Anstoß für die Gegenwart zu mobilisieren, in ihr Anregung "zum Nachahmen und Bessermachen" finde, sie also "als nachahmbar und zum zweiten Male möglich" beschreibe, dann, so Nietzsche, laufe die Vergangenheit Gefahr, "in's Schöne umgedeutet und damit der freien Erdichtung angenähert" zu werden. Denn "gewaltsam muss die Individualität des Vergangenen in eine allgemeine Form hineingezwängt und an allen scharfen Ecken und Linien zu Gunsten der

⁷⁰ Vgl. Ter-Nedden, Gisbert: "Das Ende der Rhetorik und der Aufstieg der Publizistik. Ein Beitrag zur Mediengeschichte der Aufklärung", in: Hans-Georg Söffner (Hg.): *Kultur und Alltag*, Göttingen (Schwartz) 1988 [= Soziale Welt, Sonderband 16], S. 171-190, hier S. 171f.

⁷¹ Kant: *Metaphysik der Sitten*, § 52, S. 620 (A 167). Vgl. auch Ter-Nedden: "Das Ende der Rhetorik", S. 175f.; Buck: "Kants Lehre vom Exempel", S. 151-153.

⁷² Ter-Nedden: "Das Ende der Rhetorik", S. 184.

Uebereinstimmung zerbrochen werden."⁷³ Selbst die nicht-antiquarische Geschichtsschreibung, die ihrer Gegenwart orientierend dienen will, muss also mit der für die moderne Geschichtsauffassung unhintergehbaren Spezifik des Historischen abgewogen werden.

Indem Ter-Nedden den rhetorischen Appell zur Nachfolge – wie üblich gesetzt gegen abstrakte Regelvermittlung – in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt, vermag er freilich deutlich zu machen, was die Persistenz des Beispiels in der Moderne begründet. Wenn die als Exempel erzählte Begebenheit an sich keine Lehre enthalte, die situationsungebunden angewendet werden könne (weil sich für jede Handlungsoption das stützende historische Exempel finden lasse) dann müsse jedes Beispiel erst im entsprechenden Anwendungskontext informativ und passend gemacht werden:

*Lehrreich sind die didaktischen Gattungen [...] nicht wie sie im Buche stehen, als Texte im Kontext von Texten, sondern immer nur vermittels ihrer Anwendung. [...] In genauem Gegensatz zur informativen Ge- und Verbrauchsrede sagen didaktische Gattungen als Wiedergebrauchsrede per definitionem nichts Neues, nichts, was der Hörer nicht wüßte, sondern berufen aus gegebenem Anlaß auf unvergeßliche und wiederholbare Weise das, was kein Vernünftiger leugnet.*⁷⁴

Was Ende des 18. Jahrhunderts in die Krise gerät, wäre demnach nicht das Exempel an sich, sondern nur das aus der kontextuellen Implementierung isolierte. Durch den Buchdruck zeit- und kontextenthebene Exempelsammlungen machen vor dem Hintergrund der dynamisierten historischen Zeit keinen Sinn mehr. Das 'Archiv' möglicher Beispiele hat sich nun permanent durch Übertragbarkeit in Anwendungssituationen zu bewähren und hat laufend mit Zugängen und Abgängen zu rechnen.

Es lässt sich resümieren, dass am Bruch zur Moderne die Selbstverständlichkeit schwindet, mit der Beispiele gegeben und nachgeahmt werden. In dieser Hinsicht aufschlussreich ist ein Blick in die Geschichte des Lesens. Der Literaturwissenschaftler Erich Schön konstatiert bis ins 18. Jahrhundert als dominanten Lektüremodus das exemplarische Lesen, das Schriften gleich welcher Art, von der Erbauungsschrift bis hin zum Roman, auf die darin enthaltenen Lehren durchmusterte: "Das Lesen war gesteuert von einem stofflichen Interesse; die Handlung des Buches galt als übertragbar, seine 'Lehre' oder 'Moral' las in der Lebenspraxis des Lesers anwendbar. [...] Exemplarisches Lesen wandte v.a. die Rezeptionsmuster

⁷³ Nietzsche, Friedrich: *Unzeitgemässe Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben* (1874), in: ders.: *Kritische Studienausgabe*, hg. v. Giorgio Colli/Mazzino Montinari, 2. Aufl., Berlin u.a.: de Gruyter, 1988, S. 243-334, hier S. 258, 262 u. 261.

⁷⁴ Ebd., S. 188.

der Erbauung und der Belehrung an, Ergebnis war in allen Fällen eine vom Text als 'Lehre' unmittelbar angegebene oder doch grundsätzlich begrifflich ansprechbare handlungslenkende Nutzenanwendung."⁷⁵ Diese Lektüreform trete im Laufe des 18. Jahrhunderts allmählich zurück und werde zumindest im Bereich fiktionaler Narration durch eine empathisch-identifizierende Lektüre ersetzt.

Der Umbruch lässt sich auch am Bedeutungswandel nachvollziehen, den der Begriff 'Vorbild', mit dem nunmehr die meisten normativen Beispiele bezeichnet werden, durchläuft. Schreiben Wörterbücher der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch, dass es sich beim 'Vorbild' um "[e]in einem andern zur Nachahmung vorgestelltes Bild"⁷⁶ oder auch Exempel handele, also um etwas, das gezielt zur Nachahmung empfohlen wird, so vermerkt der *Duden* heute, das Vorbild sei eine „Person od. Sache, die als (idealisiertes) Muster, als Beispiel angesehen wird, nach dem man sich richtet",⁷⁷ also etwas, das auch tatsächlich nachgeahmt wird. Diese Verlagerung vom Vorbildgeben zum Vorbildnehmen, von der Produktion zur Rezeption, scheint mir symptomatisch für die Entwicklung des normativen Beispiels in der Moderne. Mit der Aufkündigung der Allgemeinverbindlichkeit reicht es nicht mehr aus zu beobachten, was als exemplarisch präsentiert wird; vielmehr wird es aufschlussreicher zu prüfen, was als Beispiel de facto nachgeahmt wird. Auch wenn das Vorbild zeitlich linear dem Nachbild vorausgeht, so verhält es sich logisch doch genau umgekehrt, denn erst im Prozess der Nachbildung wird überhaupt entschieden, was als Vorbild fungiert. Zurechnungsoperationen sind hier zentral, insofern sie den Vorbildbezug häufig performativ her-, wenn nicht sogar ausstellen – in Selbstbeschreibung, z.B. wenn ein Fan expressiv den Habitus des verehrten Stars nachahmt, in Fremdbeschreibung, z.B. wenn abweichendes Verhalten als Kopie medialer Muster kritisiert wird. Die für das normative Beispiel an sich zu veranschlagende Logik der 'konstitutiven Nachträglichkeit'⁷⁸ tritt nun deutlich zu Tage, wo das normative Beispiel nicht mehr durch ein relativ homogenes Normensystem im Hintergrund abgesichert wird.

Ein personales Vorbild, so heißt es im Einklang mit der hier vorgeschlagenen historischen These, könne man nicht sein wollen, sondern nur sein: "Man kann nicht

⁷⁵ Schön, Erich: "Geschichte des Lesens", in: Bodo Franzmann u.a. (Hg.): *Handbuch Lesen*, Baltmannsweiler (Schneider Verlag Hohengehren) 2001, S. 1-85, hier S. 24.

⁷⁶ Campe, Joachim Heinrich (Hg.): *Wörterbuch der Deutschen Sprache*, 5. Theil, Braunschweig (Schulbuchhandlung) 1811, S. 465; Adelung, Johann Christoph: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten*, Vierter Theil, Wien (B. Ph. Bauer) 1811, Sp. 1256; im selben Wortsinn noch 1849 Heyse, Johann Christoph August Heyse: *Handwörterbuch der deutschen Sprache*, Bd. III, Magdeburg 1849, Reprint Hildesheim (Georg Olms) 1968, S. 1699.

⁷⁷ *Duden. Das große Wörterbuch der deutschen Sprache*, 10 Bde, Mannheim u.a. (Dudenverlag) 1999, hier 10. Bd, S. 4360.

⁷⁸ Zur Logik konstitutiver Nachträglichkeit vgl. Stäheli, Urs: *Sinnzusammenbrüche. Eine dekonstruktive Lektüre von Niklas Luhmanns Systemtheorie*, Weilerswist (Velbrück) 2000, S. 214-218.

durch kalkulierte Selbstdarstellung für jemand vorbildlich sein, ebenso wenig kann man sich zum Vorbild eines anderen machen wollen. Man wird gerade dadurch Vorbild, dass man ganz von sich absieht."⁷⁹ Diese Klarstellung basiert freilich auf einem emphatisch überzogenen Vorbildbegriff, der das *Sein* des 'echten' Vorbildes vom *Schein* des nur 'gemachten', durch Oberflächenreize attraktiv gestalteten Medien-Vorbildes absetzt. Wenn man sich jenseits der Vorbilder des alltäglich erlebten Nahbereichs umsieht, ist offensichtlich, dass die Attraktivität von Vorbildern – dies gilt ohne Zweifel schon für die antiken *maiores* und die kirchlichen Heiligen – wesentlich durch Mittel narrativer, oft auch pikturaler Inszenierung begründet wird. Tatsächlich ist nicht jeder Medienprominente oder Star inhärent als Vorbild ausgelegt: Das Ziel der Inszenierung ist oft genug nur, dass ein Politiker gewählt, eine CD gekauft oder ein Film im Kino angesehen wird. Darüber weit hinausgehend werden Stars allerdings auch als Muster der Selbstinszenierung gewählt, die den Lebens- und Konsumstil ihrer zumeist jugendlichen Anhänger wesentlich prägen.⁸⁰ Auf diesem Feld finden sich am ehesten noch unverhohlene Nachahmungsappelle, wenn Prominente in sogenannter Testimonial-Werbung ein bestimmtes Konsumverhalten ausstellen und damit zu analogem Konsum motivieren wollen. Für die moderne Funktion von Vorbildern, die – nun unterschieden vom Beispiel – als Person in Ganzheit begriffen werden,⁸¹ dürfte entscheidend sein, dass der gesellschaftlichen Zumutung, sich selbst als distinktes und kohärentes Individuum darstellen zu müssen, mit der paradoxen Strategie begegnet werden kann, gegebene Individualitäten zu kopieren.⁸² Hier scheinen die mit massenmedialer Aufmerksamkeit versehenen, in ihrem öffentlichen Auftreten wie in ihrer privaten Lebensführung präsentierten Stars und Prominenten als Exempla, die anders als die Heiligen nicht mehr an ein geschlossenes Wertesystem gebunden sind, sondern relativ frei gewählt werden können.⁸³ Die orientierende Funktion des Exempels wird somit durch die Notwendigkeit, sich überhaupt erst für ein Vorbild zu entscheiden, relativiert.

⁷⁹ Hurth, Elisabeth: *Zwischen Religion und Unterhaltung. Zur Bedeutung der religiösen Dimension in den Medien*, Mainz (Matthias-Grünwald-Verlag) 2001, S. 97. Vgl. auch Rost, Friedrich: "Vorbild", in: Dieter Lenzen (Hg.): *Pädagogische Grundbegriffe*, Reinbek bei Hamburg (Rowohlt) 1989, S. 1585-1589, hier S. 1585f.

⁸⁰ Vgl. Klippel, Heike/Hartmut Winkler: "Der Star – das Muster" (1986), in: Peter Kemper/Thomas Langhoff/Ulrich Sonnenschein (Hg.): *"but I like it". Jugendkultur und Popmusik*, Stuttgart (Reclam) 1998, S. 333-43; Hurth: *Zwischen Religion und Unterhaltung*, S. 97 u. 105f.

⁸¹ Vgl. Hurth: *Zwischen Religion und Unterhaltung*, S. 94 u. 97; Rost: "Vorbild", S. 1585. Rost setzt das Vorbild durch die Ganzheit vom zielgerichtet eingesetzten Beispiel ab, was aber nicht für den hier zugrunde gelegten, weit gefassten Beispielbegriff gelten sollte.

⁸² Vgl. Luhmann, Niklas: "Die gesellschaftliche Differenzierung und das Individuum" (1987), in: ders.: *Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch*, 2. Aufl., Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften) 2005, S. 121-136.

⁸³ Vgl. Ruchatz, Jens: *"Du bist Deutschland und die Popularität des Stars. Muster für Inklusion und Individualisierung"*, in: Christian Huck/Carsten Zorn (Hg.): *Das Populäre der Gesellschaft*, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften) 2007 [im Druck].

Ein analoger Bruch mit der Dominanz des Exemplarischen lässt sich im Feld der Kunst feststellen. Seit der Renaissance war mehr oder minder deutlich der Imperativ in Kraft, der Antike als Ursprung und Ideal der abendländischen Kultur zu folgen. Dass die Differenz zwischen Vorbild und Nachbild hierbei die historische Distanz zwischen Antike und Neuzeit ausmisst, versteht sich von selbst, so wie jeglicher Vergangenheitsbezug nur als Leistung der jeweiligen Gegenwart vollzogen werden kann. Im Fall der entlegenen Antike wird der Kontextbruch von denen, für die sie Modell und Katalysator eigener Entwicklungen ist, vielfach mitreflektiert.⁸⁴ Was den Antikenbezug als Fall des Exemplarischen ausweist, ist, dass die Nachahmung sich nicht allein an abstrakten Regelnwerken wie der *Poetik* des Aristoteles orientiert, sondern – besonders, was die bildenden Künste angeht – an den aus der Vergangenheit überlieferten Werken. In den Kunstakademien wird die Referenz auf die Antike institutionalisiert und durch das Anlegen von Kopien- und Abgusssammlungen antiker Kunst in den Lehrplan implementiert. Die Ästhetik der vorbildlichen Kunst wird durch das wiederholte Kopieren konkreter Werke des Kanons, also am Exempel, angeeignet. In genau diesem Sinne unterscheidet der Barockmaler Anton Raphael Mengs zwischen dem schlichten *Kopieren* der formalen Oberfläche und einer vertieften *Nachahmung*, die zu den zugrundeliegenden Gestaltungsprinzipien vordringt.⁸⁵

In der Kunst der Moderne gerät jedoch auch diese Form der Nachahmung in Verfall. Die geschichtliche Tradition und ihre "illustrious examples" geraten für Edward Young, der Mitte des 18. Jahrhunderts sein bekanntes Plädoyer für künstlerische Originalität hält, zu belastenden und einschüchternden Vorgaben, die die Möglichkeit zu ureigener, originaler Kreativität verstellen: "They engross our attention, and so prevent a due inspection of ourselves; the prejudice our Judgment in favour of their abilities, and so lessen the sense of our own; and they intimidate us with the splendor of their Renown, and thus under Diffidence bury our strength."⁸⁶ Die Qualität der antiken Kunstproduktion wird von Young just darauf zurückgeführt, dass die antiken Künstler Originale sein *mussten*, weil es keine Muster gab, die sie hätten nachahmen können. Für die Moderne wird Originalität

⁸⁴ Vgl. für das Theater Girshausen, Theo: Ursprungszeiten des Theaters. Das Theater der Antike, Berlin (Vorwerk 8) 1999, S. 10-76; für die bildende Kunst Ladendorf, Heinz: *Antikenstudium und Antikenkopie. Vorarbeiten zu einer Darstellung ihrer Bedeutung in der mittelalterlichen und neueren Zeit*, Berlin (Akademie-Verlag) 1953.

⁸⁵ Vgl. Strittmatter, Anette: *Das "Gemäldekopieren" in der deutschen Malerei zwischen 1780 und 1860*, Münster (LIT) 1996, S. 27-30. Genette: *Paratexte*, unterscheidet Künste, in denen wie in der Malerei die pure Kopie der Formen Sinn macht (S. 111), von denjenigen die auf den Umweg über ein abstrahierendes "Modell", eine "imitative Matrix" (S. 110) angewiesen sind. Zum Umschalten zwischen Antikenkopie und Originalität vgl. Radnóti, Sandor: "Originalität/Authentizität bei Winckelmann", in: Susanne Knaller/Harro Müller (Hg.): *Authentizität*, München (Fink) 2006, S. 209-231.

⁸⁶ Young, Edward: *Conjectures on Original Compositions*. In a Letter to the Author of Sir Charles Grandisson, London (A. Miller and R. and J. Dodsley) 1759, S. 17, § 59.

– und das heißt: Vorbildlosigkeit – zum Imperativ der Kunstproduktion. Der permanente Neuanfang ist wesentlicher Teil der Selbstinszenierung der künstlerischen Avantgarden.⁸⁷ Das heißt weniger, dass Vorbilder überhaupt keine Rolle mehr spielen würden, als, dass diese nicht mehr einem verbindlichen Kanon entnommen werden, denn oft wird gerade auf 'primitive' Kunst oder auf Malerei von Kindern, also Modelle der Ursprünglichkeit, als Orientierungspunkte referiert. Der Bezug auf Vorbilder muss, wo er praktiziert wird, jeweils als Teil der *Performanz* der Avantgarden angesehen werden.

Seit dem Bruch mit der rhetorischen Wissensordnung und der Erfindung der Geschichte um 1800 werden Beispiele nicht mehr als verbindlich, sondern allenfalls als orientierend angesehen. Dass Beispiele leichter zur Nachahmung (oder Abschreckung) als Regeln zur Befolgung führen, wird nach wie vor beansprucht. Die attraktive Inszenierung von Exempla und Vorbildern ist daher weiterhin gängige Praxis, von der Werbung über die Religion bis hin zur Ökonomie. In der Vielzahl von Geschichten, Personen oder Stilen, die potentiell zum Beispiel genommen werden könnten, tritt die Nachfolge erheischende und somit komplexitätsreduzierende Funktion des konkreten Exempels immer stärker zurück, so dass es soweit kommen kann, dass die Nachahmung des Beispiels vornehmlich den Akt der Selektion kommuniziert und in den Vordergrund rückt.

⁸⁷ Als dekonstruktive Kritik dieses Anspruchs vgl. Krauss, Rosalind: "Die Originalität der Avantgarde" (1981), in: dies.: *Die Originalität der Avantgarde und andere Mythen der Moderne*, hrsg. v. Herta Wolf, übers. v. Jörg Heininger, Dresden u.a. (Verlag der Kunst) 2000, S. 197-219.